

Änderungen der versiegelten Fläche für die Gesplittete Abwassergebühr

Haben Sie im laufenden Abrechnungsjahr 2020 Änderungen an der versiegelten Fläche Ihres Grundstücks vorgenommen, ob durch Entsiegelung-oder Versiegelungsmaßnahmen, Anschluss an eine Zisterne usw.? Diese Änderungen müssen nach der derzeit gültigen Abwassersatzung innerhalb eines Monats schriftlich der Gemeinde Nellingen angezeigt werden, wenn sie eine Fläche von 30 m² überschreiten. Sie haben hiermit die Gelegenheit, alle Änderungen, die Sie gegenüber dem letzten Festsetzungsbescheid vorgenommen haben bis spätestens 31. Oktober 2020 zu melden. Verspätet eingegangene Änderungen können ansonsten erst für das Jahr 2021 berücksichtigt werden. Zur Meldung verwenden Sie bitte den „Antrag auf Änderung der festgesetzten abflusswirksamen Gesamtfläche“, den Sie zusammen mit Ihrem „Bescheid über die Festsetzung der abflusswirksamen Gesamtfläche“ erhalten haben. Sollte dieser nicht mehr greifbar sein, können Sie bei der Gemeinde Nellingen einen neuen Änderungsantrag anfordern. Bitte verwenden Sie dazu beiliegenden Vordruck „Anforderung eines Antrags auf Änderung der festgesetzten abflusswirksamen Gesamtfläche für die Abrechnung der Gesplitteten Abwassergebühr“ in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes. Das Formular finden Sie auch auf unserer Homepage www.nellingen.de auf der Startseite unter dem Begriff „Gesplittete Abwassergebühr“. Bereits gemeldete Änderungen werden in diesem Zusammenhang mit bearbeitet und müssen nicht nochmals gemeldet werden. Bei Fragen zur Gesplitteten Abwassergebühr oder zur Anforderung des Änderungsantrags wenden Sie sich bitte an Frau Strohm im Rathaus Nellingen, Telefon Nr. 07337/9630-21, sabine.strohm@nellingen.de.